

Straßenausbaubeiträge

Gemäß dem Masterplan des Umweltausschusses aus der letzten Wahlperiode gibt es in Aumühle einen großen Bedarf an der Reparatur bzw. dem Ausbau unserer Gemeindestraßen. Dabei handelt es sich um einen lang- und mittelfristigen Finanzbedarf der aus den zurzeit verfügbaren Haushaltsmitteln nicht zu decken ist. In Aumühle gilt eine Satzung zur Beteiligung der Anlieger an den Kosten des Ausbaues ihrer Strasse.

Die bisher geltenden Verpflichtung der Gemeinden, die Anlieger zu beteiligen ist vom Land Schleswig-Holstein aufgehoben worden, und es wird den Gemeinden freigestellt, in welcher Art und ob eine Beteiligung gefordert wird.

Das führt zu einer Situation, in der sich die Gemeinde entscheiden muss:

- Fortfall
- Beibehaltung der geltenden Satzung
- Neugestaltung einer Beteiligung der Anlieger

Der Finanzausschuss möge beschließen, dass diese Optionen untersucht werden, um dann der GV nach Abstimmung im Finanzausschuss einen Vorschlag zu machen.

B-U Leddin